

Antrag der Justizkommission* vom 14. Juni 2022

KR-Nr. 113a/2022

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des
Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2021**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2021 und den Antrag der Justizkommission vom 14. Juni 2022,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2021 wird genehmigt.

II. Dem Obergericht und den ihm beigeordneten sowie unterstellten Gerichten und Amtsstellen wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 14. Juni 2022

Im Namen der Justizkommission

Der Präsident:

Jean-Philippe Pinto

Die Sekretärin:

Katrin Meyer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto (Präsident), Volketswil; Valentin Landmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Claudio Schmid, Bülach; Nicola Siegrist, Zürich; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Nicole Wyss, Zürich; Sekretärin: Katrin Meyer.

1. Obergericht und Bezirksgerichte

1.1 Geschäftsgang

Allgemeines

Das Obergericht war im Berichtsjahr besonders mit den Personalressourcen bei den Bezirksgerichten beschäftigt und hat festgestellt, dass die Kapazitäten ausgereizt sind. Die Geschäftslast hat gemäss Obergericht ein Ausmass erreicht, das eine qualitativ hochstehende Fallbearbeitung innert angemessener Frist zukünftig nicht mehr zulässt. Damit im Kanton Zürich weiterhin eine auf hohem Niveau basierte Rechtsprechung gewährleistet werden kann, sind aus Sicht des Obergerichts zusätzliche Stellen bei der Richterschaft und weitere personelle Ressourcen notwendig. Die Beratung eines entsprechenden Antrags an den Kantonsrat (KR-Nr. 392/2021) war im Berichtsjahr dann auch bei der Justizkommission zentral. Dabei betonte das Obergericht, dass nicht einfach pauschal neue Stellen, sondern pro Bezirksgericht exakt berechnete zusätzliche Stellenprozente beantragt wurden, die effektiv benötigt werden. Neben neuen Stellen sollen auch kleine Arbeitspensen von Richterinnen und Richtern wenn immer möglich auf mindestens 50% erhöht werden, damit ein effizienterer Arbeitseinsatz ermöglicht wird. Zudem hat die Verwaltungskommission des Obergerichts zur Unterstützung der Bezirksgerichte punktuell befristete zusätzliche Personalressourcen bewilligt, die aber angesichts des tatsächlichen Bedarfs nur von geringem Ausmass sind.

Weiterhin im Fokus standen zudem die Massnahmen rund um die Coronapandemie. Der Arbeitsalltag wurde auch in diesem Berichtsjahr durch die Pandemie beherrscht, da die Gerichte die Vorgaben des Bundesrates schnell und flexibel umsetzen mussten. Die Mitarbeitenden der Gerichte hielten sich aber vorbildlich an die intern eingeschränkten Kontaktregelungen sowie die Maskentrag- und Homeofficepflicht, was die Umsetzung um einiges erleichterte.

Am 1. Juli 2021 traten weiter die neuen Bestimmungen im Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) in Kraft, wonach das Obergericht und die Bezirksgerichte den Beschäftigungsgrad einzelner Mitglieder mit deren Einverständnis verändern können. Sowohl am Obergericht als auch an den Bezirksgerichten hat man von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Obergericht

Insgesamt nahmen beim Obergericht im Berichtsjahr die Eingänge und Pendenzen zu, was dem Trend der letzten Jahre entspricht. Verteilt auf die einzelnen Bereiche stiegen bei den Berufungsstrafkammern die Eingänge markant an, während bei den beiden Zivilkammern und der

Beschwerdestrafkammer eine ähnliche Entwicklung auszumachen ist, die jedoch weniger stark ausgeprägt ausfällt. Der Anstieg der Eingangszahlen führte dazu, dass sich entsprechend auch die Pendenzen deutlich erhöht haben. Wie bereits im letzten Jahr ist diese Entwicklung im Wesentlichen auf die Auswirkungen von verschiedenen Gesetzesänderungen auf Bundesebene, insbesondere des seit 1. Januar 2017 geltenden Kindesunterhaltsrechts sowie der seit 1. Oktober 2016 in Kraft stehenden Bestimmungen zur strafrechtlichen Landesverweisung, zurückzuführen. Des Weiteren stellt das Obergericht auch im Berichtsjahr eine Erhöhung der Komplexität der Fälle und der Prozessierfreudigkeit der Betroffenen fest, was mitunter begründend für den Mehraufwand steht. Im Ergebnis führt dies zu zusätzlichen Verfahren sowie eindeutiger Mehrbelastung in der Vorbereitung und Abwicklung der Fälle. Im Berichtsjahr zeigt sich diese Entwicklung am deutlichsten bei der I. und II. Strafkammer, die sich schwergewichtig mit Berufungen befassen. Die Eingänge stiegen in diesem Bereich von 599 (2020) auf 752 (2021). Letztlich hängt der Anstieg der Mehreingänge im Strafbereich auch mit der personellen Aufstockung der Strafverfolgungsbehörden zusammen, womit auch mehr Verfahren bearbeitet werden konnten.

Handelsgericht

Beim Handelsgericht waren sowohl die Eingangs- als auch die Erledigungszahlen auffällig rückläufig, was auf die Neuregelung der Zuständigkeit für das Massengeschäft der Organisationsmängelverfahren per 1. Januar 2021 zurückzuführen ist. Für diese Verfahren war vor allem die kaufmännische Kanzlei zuständig, die Richterschaft betätigte sich in diesem Bereich in nur geringem Ausmass. Die durch den Wegfall der Organisationsmängelverfahren entsprechend frei gewordenen Ressourcen auf Richtererebene wurden zur Bearbeitung von umfangreichen Kollegialgerichtsverfahren eingesetzt. Die Pendenzen beim Handelsgericht konnten im Berichtsjahr somit insgesamt auf 292 gesenkt werden.

Bezirksgerichte

Die Geschäftslast an den Bezirksgerichten nahm im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr im Zivil- und Strafbereich erneut zu. Sowohl die Anzahl der Eingänge als auch der Pendenzen ist angestiegen, wobei diese Entwicklung bei den Strafverfahren erneut deutlich ausfiel. Dementsprechend ist der Entwicklungsverlauf gleich wie beim Obergericht und bestätigt die Zahlen der letzten Jahre sowie die im Antrag KR-Nr. 392/2021 beschriebene Ausgangssituation. Konsequenterweise betrifft der Anstieg der Fälle bei den Bezirksgerichten die gleichen Rechtskategorien bzw. Gesetzesentwicklungen wie bei der oberen Instanz, so namentlich das hochkomplizierte Kindesunterhaltsrecht sowie die straf-

rechtliche Landesverweisung. Sowohl bei der Landesverweisung als auch bei einem lebenslangen Tätigkeitsverbot im Zusammenhang mit einer begangenen Straftat hat zwingend eine Beurteilung durch ein Gericht zu erfolgen. Unter anderem deshalb sowie als Folge der erhöhten Personalressourcen bei den Staatsanwaltschaften sind gemäss deren Jahresbericht 2021 gegenüber dem Jahr 2020 10% mehr Anklagen erhoben worden. Das wirkt sich unmittelbar auf die Eingangszahlen bei den Gerichten aus.

Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

Bei der Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz wurden im Berichtsjahr 23 Schlichtungsgesuche anhängig gemacht und 26 erledigt, womit demnach Pendenzen aus dem vorherigen Jahr abgebaut werden konnten. Insgesamt sind sechs Verfahren am Ende des Berichtsjahres pendent. Bei 18 Verfahren konnte die Schlichtungsbehörde einen Vergleich, einen Rückzug oder eine Anerkennung erwirken. Bei sechs Verfahren wurde eine Klagebewilligung ausgestellt. Inhaltlich betrafen 32% der Verfahren im Berichtsjahr diskriminierende oder missbräuchliche Kündigungen. Bei rund 22% der Verfahren ging es um Diskriminierungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft oder generell der familiären Situation. Weiter behandelte die Schlichtungsbehörde Verfahren betreffend sexuelle Belästigung, Lohngleichheit bzw. Lohndiskriminierung oder diskriminierende Nichtanstellung.

Unentgeltliche Rechtsvertretung, amtliche Verteidigung und Inkasso

Die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen nahmen bei Verfahren am Obergericht zu, während die Aufwendungen für amtliche Verteidigungen leicht rückläufig waren. An den Bezirksgerichten war ein erheblicher Anstieg bei den Aufwendungen der unentgeltlichen Rechtsvertretung und insbesondere bei den Aufwendungen für amtliche Verteidigungen zu verzeichnen.

Die zentrale Inkassostelle konnte gegenüber dem Vorjahr mit 13,2 Mio. Franken deutlich mehr Rückforderungen einbringen als im Vorjahr.

1.2 Personal

Folgen der Coronapandemie für die Mitarbeitenden

Die Vorgaben der Gerichtsleitungen zum Homeoffice führten auch im Berichtsjahr dazu, dass ein bestimmter Anteil der Gerichtsangehörigen teilweise von zu Hause aus arbeitete. Insbesondere die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Verhandlungsbetrieb waren jedoch

weiterhin dauerhaft vor Ort. Aus Sicht des Obergerichts ist aber von keinen neuen Erkenntnissen zu berichten, da sich der Betrieb im Berichtsjahr einigermaßen normalisieren konnte.

Die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden im Homeoffice flachte auch im Berichtsjahr nicht ab, sondern konnte stets aufrechterhalten bleiben. Das bis zu einem gewissen Grad gewährleistete Homeoffice führte jedoch dazu, dass der persönliche Austausch und Kontakt mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen entfiel. Auch für die im Pandemiejahr 2021 neu eingestellten Gerichtsschreibenden und Auditorinnen und Auditoren war der Einstieg in die neue Anstellung bzw. die Berufswelt nach dem Studium unter den gegebenen Umständen nicht einfach. Aufgrund der aber grösstenteils positiven Erfahrungen befindet sich das Obergericht aktuell in der Ausarbeitung einer Richtlinie, damit Homeoffice auch weiterhin zu einem gewissen Teil möglich bleibt. Der Hauptarbeitsplatz wird jedoch am Gericht selbst installiert bleiben, da der Teamgedanke fortbestehen bleiben soll und gewisse Tätigkeiten schlichtweg nicht von zu Hause aus verfolgt werden können.

Häufung von gesundheitlichen Problemen

Erneut muss festgestellt werden, dass die Arbeitsbelastung am Obergericht und an den Bezirksgerichten im Berichtsjahr insgesamt sehr hoch war. Bereits in den letzten Jahren häuften sich an den Bezirksgerichten Fälle von gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden, wobei die hohe Arbeitsbelastung eine gewichtige Rolle zu spielen scheint. Wie bereits bekannt, ist die höhere Belastung unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Verfahren aufwendiger werden und aus Sicht des Obergerichts mit den heutigen Personalressourcen nicht zu bewältigen sind. Diese Feststellungen decken sich auch mit den Aussagen der Verantwortlichen der einzelnen Bezirksgerichte anlässlich der Visitationen der Mitglieder der Justizkommission sowie den zahlreichen Taggeldern für Ersatzmitglieder und werden nun mit dem Antrag KR-Nr. 392/2021 einlässlich thematisiert und beraten.

Rekrutierung von juristischen Fachkräften

Bei den Visitationen der Bezirksgerichte fällt seit einigen Jahre auf, dass einzelne Gerichte vermehrt über Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Auditorinnen und Auditoren und in geringerem Masse von Gerichtsschreibenden berichten. Dieser Umstand wird vor allem darauf zurückgeführt, dass die Löhne in diesem Bereich nicht mit den Anstellungsbedingungen in der Privatwirtschaft mithalten können und die längerfristige Anstellung an einem Bezirksgericht für junge Juristinnen und Juristen daher weniger attraktiv ist. Auch die Unplanbarkeit einer Richterinnen- oder Richterkarriere wird teilweise als Argument angeführt, um einen Weg abseits der Rechtsprechung einzuschlagen.

Wissensmanagement

Gerade weil die Bezirksgerichte eine auch ihrem Ausbildungsauftrag geschuldete hohe Fluktuation an Gerichtsschreibenden aufweisen, erscheint es umso wichtiger, vorhandenes Wissen festzuhalten und verfügbar zu machen. So ist eine Arbeitsgruppe des Obergerichts damit beschäftigt, eine Art Wissensmanagement zu erstellen und unter den Mitarbeitenden den Erfahrungs- und Knowhow-Austausch mit Blick auf die Entwicklung von «best practices»-Grundsätzen zu fördern.

1.3 Infrastruktur

Bauvorhaben

Bezirksgericht Affoltern

Das Bezirksgebäude Affoltern hat zurzeit keinen Sanierungsbedarf, aber die Raumressourcen des Bezirksgerichts sind knapp, weshalb gegenwärtig nach externen Räumen gesucht wird.

Bezirksgericht Andelfingen

Für den kleinen Gerichtssaal konnte eine externe Lösung gefunden werden. Im ehemaligen kleinen Gerichtssaal wurden Büroarbeitsplätze eingerichtet. Im Falle einer Gutheissung des Ressourcenantrags werden weitere Räumlichkeiten benötigt. Das Bezirksgericht steht diesbezüglich u. a. mit der Gemeinde in Kontakt. Das Gerichtsgebäude verfügt weder über einen barrierefreien Zugang, noch kann die öffentliche Zone von der internen Zone baulich getrennt werden, was aus Sicherheitsgründen nötig wäre. Langfristig ist auch ein kompletter Neubau an einem anderen Standort in Andelfingen denkbar.

Bezirksgericht Dielsdorf

Die WC-Anlagen, der Korridor im Untergeschoss sowie die Fensterfassade des Grossen Gerichtssaals wurden erneuert.

Bezirksgericht Dietikon

Das Bezirksgericht Dietikon hat extern einen Archivraum gemietet und ist auf der Suche nach weiteren externen Büroräumlichkeiten. Ideal wäre, wenn eine kleinere Verwaltungseinheit als Ganzes aus dem Bezirksgebäude ausgelagert werden könnte, damit das Gericht diese Räumlichkeiten nutzen könnte und nicht auf mehrere Standorte verteilt wäre. Diesbezüglich laufen verschiedene Abklärungen.

Bezirksgericht Hinwil

Das Vorprojekt für den Neubau läuft gut und wird voraussichtlich im Juli 2022 abgeschlossen. Die Realisierung ist für Frühling 2024 bis Ende 2025 geplant. Die Abarzellerung der Liegenschaft ist auf den Zeitpunkt des Antrags für den Objektkredit geplant. Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt stellen für das Gericht einen grossen zeitlichen Aufwand dar.

Bezirksgericht Horgen

Das Obergericht hat das Immobilienamt im August 2014 mit der Projektierung der Variante «Anbau über der Tiefgarage» beauftragt, woraufhin das Bezirksgericht und das Obergericht dem Immobilienamt das bereinigte Pflichtenheft im September 2015 übermittelt haben. Im August 2017 hat das Amt für Justizvollzug entschieden, das Gefängnis am Standort Horgen mittelfristig aufzugeben. In der Folge hat das Immobilienamt entschieden, zunächst eine Potenzialanalyse für den Gefängnisteil vorzunehmen, bevor die Erweiterung des Gerichtsteils weiter behandelt wird. Die Arbeit am Projekt «Anbau über der Tiefgarage» wurde nach Interventionen des Bezirksgerichts und des Obergerichts gegen diesen Entscheid wieder aufgenommen.

Im Juli 2018 hat das Immobilienamt den Projektantrag bewilligt und den Abschluss eines Planerwahlverfahrens bis April 2019 in Aussicht gestellt. Im September 2018 wurden die Nutzer des Bezirksgebäudes orientiert, dass das Projekt einstweilen sistiert wird, da die weitere Nutzung bzw. eine mögliche Umnutzung des Gefängnistteils unklar sei. Aufgrund des Eingreifens durch das Obergericht hat das Immobilienamt das Projekt «Anbau über der Tiefgarage» im Sommer 2019 erneut aufgenommen. 2020 wurde ein Planerwahlverfahren durchgeführt. Das Bauprojekt sollte bis Ende 2021 erarbeitet werden. Die Baukommission der Gemeinde Horgen steht dem geplanten Anbau aus denkmalpflegerischer Sicht negativ gegenüber. Ein Gutachten stützt diese Einschätzung. Es müssen nun mit der Gemeinde weitere Gespräche geführt werden, um zu klären, wie eine Erweiterung realisiert werden kann. Der Baubeginn wäre für Juli 2022 vorgesehen gewesen, was vor diesem Hintergrund nicht mehr möglich ist. Aufgrund dieser Verzögerung und der akuten Raumnot sucht das Bezirksgericht bis zum Bezug der neuen Räumlichkeiten nach externen Büroräumen. Die Justizkommission bedauert das langwierige Verfahren.

Bezirksgericht Meilen

Im März 2020 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit von 18,6 Mio. Franken. Der Baubeginn war im April 2021, der Neubau kann wie ursprünglich geplant voraussichtlich im Sommer 2023 bezogen werden. Die Anpassungsarbeiten im Bestand dauern bis im Frühling 2024.

Bezirksgericht Uster

Die Stadt Uster plant unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer, das Zentrumsgebiet südlich des Bahnhofs zwischen dem Einkaufszentrum und dem Zeughausareal zu entwickeln. Mit einer Grundstücksfläche von 12 366 m² liegt das Gerichtsplatzareal im Zentrum dieses Entwicklungsgebiets. Das Areal wird durch den Kanton, die Stadt Uster und eine private Grundeigentümerin entwickelt. Basierend auf einer Leitbildplanung wurde ein privater Gestaltungsplan ausgearbeitet, der im März 2020 in Rechtskraft erwachsen ist. Bereits im Herbst 2016 hat das Bezirksgericht Uster im Rahmen des Gestaltungsplans seinen Bedarf beim Immobilienamt angemeldet. Im Mai 2020 wurde unter Einbezug aller Nutzer die Betriebskonzepts- und Belegungsplanung in Angriff genommen. Die Vernehmlassung erfolgte diesen Frühling, die Unterzeichnung durch die Direktionen ist noch ausstehend. Anschliessend beauftragt das Immobilienamt das Hochbauamt mit der Erstellung des Projektpflichtenhefts und einer Machbarkeitsstudie sowie mit der Durchführung eines Projektwettbewerbs. Ob das zukünftige Gerichtsgebäude weiterhin Bestandteil der neuen Bezirksanlage bleibt oder ob Land und Gebäude in das Verwaltungsvermögen der Gerichte übergeführt werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

Bezirksgericht Zürich – Wengistrasse 30

Das Bezirksgericht und das Obergericht haben Ende 2017 das Hochbauamt mit der Erarbeitung eines Vorprojekts und der Durchführung eines Planerwahlverfahrens beauftragt. Im März 2019 erfolgte die abschliessende Jurierung. Im Mai 2020 wurde das Vorprojekt dem Projektausschuss und der Verwaltungskommission des Obergerichts präsentiert und im April 2021 genehmigte der Projektausschuss das Bauprojekt. Im Airgate-Gebäude in Oerlikon konnten Räumlichkeiten für das Provisorium während der Bauphase gefunden werden. Im April 2022 bewilligte der Projektausschuss das Bauprojekt. Die Baubewilligung ist eingetroffen. Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem Objektkredit von 47,9 Mio. Franken zuzustimmen. Nach aktuellem Planungsstand startet die Realisierungsphase im April 2023 und der Bezug soll im Juli 2025 erfolgen.

Obergericht

Die umfassende Sanierung der Liegenschaft am Seilergraben 1 konnte innerhalb des bewilligten Objektkredits von 3,97 Mio. Franken abgeschlossen werden.

Die bestehenden Videokameras am Obergericht müssen ersetzt werden, da die Bildqualität ungenügend ist. Einige wenige Standorte müssen zusätzlich erschlossen werden, damit die Eingänge besser überwacht werden können. Das Projekt ist in der Umsetzung und wird im Sommer 2022 abgeschlossen.

Im Rechenzentrum in Bülach musste die Kälteleistung erhöht werden. Zudem wurde eine Notstromversorgung mittels stationären Diesellagregats installiert. Es werden derzeit noch letzte kleinere Mängel behoben.

Neben dem Rechenzentrum sollen weitere Teile des Obergerichts an das EWZ-Reservenetz angehängt werden, damit bei einem lokalen Stromausfall der Gerichtsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Die Planung erfolgt bis Ende 2022 und die Umsetzung ist für das Jahr 2023 geplant. Ausserdem hat eine Machbarkeitsstudie gezeigt, dass auf den Flachdächern eine Solarstromanlage nutzbringend betrieben werden könnte. Derzeit laufen die Planungsarbeiten und die Realisierung ist für 2023 vorgesehen.

Das Obergericht stösst räumlich an seine Grenzen. Aufgrund der konstant hohen Arbeitslast hat die Verwaltungskommission den befristeten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen bewilligt, für welche die letzten Büroreserven verwendet werden mussten. Mittel- bis langfristig reichen die Raumressourcen nicht mehr, weshalb beim Immobilienamt um eine Übernahme der bis vor Kurzem durch die Oberstaatsanwaltschaft besetzten Liegenschaft Florhofgasse 2 ersucht wurde. Diese liegt in Gehdistanz zum Obergericht und wäre von der Grösse her optimal. Allerdings müsste die Liegenschaft vor einem Bezug in grösserem Umfang instand gesetzt werden. Weiter soll im durch das neue Archiv frei gewordenen Estrich am Hirschengraben 13 ein grosses Sitzungszimmer und zwei Ruhekojen eingebaut werden.

1.4 IT

Die zuständige IT des Obergerichts konnte die Mitarbeitenden auch im Berichtsjahr optimal unterstützen. So war der bereits existierende Fernzugriff für die Mitarbeitenden im Homeoffice schnell funktionsfähig und konnte weiter ausgebaut werden. Was den Datenschutz im Homeoffice anbelangt, so besteht dieselbe Ausgangslage, wie wenn eine Person Akten nach Hause nimmt. Auch diese haben ordnungsgemäss

vor Nichtberechtigten geschützt zu werden. Hervorzuheben ist dabei, dass unter den Bezirksgerichten keine einheitlichen Vorgaben bestehen. Zwar dient der ausschliessliche Zugriff auf Akten via VPN dem Datenschutz, jedoch werden teilweise E-Mails in unverschlüsseltem Modus versendet und ein Mangel an Schulungen im Bereich Cybersecurity festgestellt.

Justitia 4.0

Die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig der digitale Wandel in der Rechtspflege ist und dass das Projekt Justitia 4.0 weiter vorangetrieben werden muss. Mittels Justitia 4.0 sollen der Rechtsverkehr zwischen den Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht künftig elektronisch über die zentrale Justizplattform erfolgen. Eine Schwierigkeit dürfte wohl die Miteinbeziehung der vielen Interessen, der Sprachregionen und kantonalen Gerichtswesen der Schweiz sein. Ob die Inbetriebnahme tatsächlich im Jahr 2026 erfolgen wird, ist ungewiss, da es sich um ein riesiges Projekt handelt und Verzögerungen im IT-Bereich häufig vorkommen. Zudem fehlen noch immer die gesetzlichen Grundlagen für eine papierlose Justiz, ohne diese das Projekt nicht verwirklicht werden kann.

Die Visitationen bei den verschiedenen Bezirksgerichten haben gezeigt, dass unterschiedliche Ansichten zu der Digitalisierung der Justiz bestehen. Papierakten sind in der Justiz noch immer obligatorisch und als Arbeitsinstrument beliebt. Letzteres liegt wohl auch daran, dass ihr digitales Pendant noch nicht wirklich ein gleichwertiger Ersatz ist. Statt eines eigentlichen digitalen Aktenmanagements werden momentan die gesamten Akten von einigen Vorinstanzen meist einfach eingescannt und als grosse Dateien versendet, was sie jedoch ohne Beschlagwortung und Verzeichnis nicht zu einem echten Mehrwert macht. Institutionalisierte Schnittstellen beispielsweise im Strafbereich gibt es nicht. Auch eigentliche Tools, um die Akten zu bearbeiten, sind nicht vorhanden, werden jedoch im Rahmen von Justitia 4.0 thematisiert. Auch braucht es bessere Strukturen und mehr Ressourcen bei den Vorinstanzen, um den Nutzen der elektronischen Akten bei den Gerichten zu erhöhen. Zudem ist oft nicht klar, wer die Zusatzarbeit des Einscannens übernehmen soll. So bedarf die Digitalisierung der Justiz zugleich einer Überarbeitung der internen Prozesse und einer Einheitlichkeit der Aufarbeitung der digitalisierten Akten.

2. Friedensrichterämter, Betreibungsämter sowie Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Bei den Friedensrichterämtern, den Notariaten und den Grundbuchämtern waren die Geschäftszahlen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, während sie bei den Konkursämtern, den Gemeindeammannämtern und den Betreibungsämtern anstiegen. Die Arbeitsbelastung auf den Ämtern, insbesondere auf den Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern, ist anhaltend hoch und aufgrund der mit der Pandemie verbundenen Umstände zusätzlich akzentuiert.

Friedensrichterämter

Im Berichtsjahr waren weniger Verfahren zu behandeln als im Vorjahr. Von den erledigten Verfahren (6590) wurden 62% definitiv und 38% durch Ausstellung einer Klagebewilligung erledigt. 84% der Verfahren konnten innerhalb von drei Monaten erledigt werden. Nur 2% Prozent der Verfahren weisen eine Dauer von über zwölf Monaten auf.

Gemeindeammann- und Betreibungsämter

Es bestanden im Kanton Zürich im Berichtsjahr 57 Betreibungskreise. Jedes Betreibungsamt bildet zusammen mit dem Gemeindeammannamt eine Amtsstelle. Die Geschäftslast der Betreibungsämter stieg im Berichtsjahr erneut an. Ohne die Betreibungsregistrauskünfte wurden im Berichtsjahr 727 517 Geschäfte erledigt, was über dem Niveau des Vorjahres (700050) ist. Der Anstieg ist wohl u.a. damit zu erklären, dass während einer gewissen Zeit im Jahr 2020 schweizweit ein vorübergehender Rechtsstillstand im Betreibungswesen ausgerufen wurde.

Die befürchtete Flut von Betreibungen ist bis anhin noch ausgeblieben, wohl wegen der noch bestehenden wirtschaftlichen staatliche Hilfe als Reaktion auf die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Eine verzögerte Zunahme an Betreibungen dieses Jahr ist jedoch nicht auszuschliessen.

Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Die Erwartungen der Kundschaft an die Notariate sind hoch, vor allem was den Faktor Zeit und das Bedürfnis nach massgeschneiderten Lösungen anbelangt. Auch in diesem Bereich wird das einzelne Rechtsgeschäft tendenziell komplexer und umfangreicher. Problematisch ist dabei aber vor allem, dass weiterhin offene Stellen beim höher qualifizierten Fachpersonal bestanden bzw. bestehen. Bis anhin konnte diesem Spannungsfeld mit gegenseitigem Aushelfen unter den Notariaten, Dienstleistungen der Mobilen Equipe+ und dem Einsatz von «Springern» des Notariatsinspektorats begegnet werden. Sodann konnten weitere Fortschritte in der Digitalisierung der Grundbuchdaten erzielt wer-

den, indem im Berichtsjahr der Anteil der im elektronischen Grundbuch erfassten Grundstücke von 44% auf 60% erhöht wurde. Die aufgrund der Nachwirkungen durch die Coronapandemie erwartete Konkurswelle zog im Berichtsjahr langsam an, knapp 17% mehr Konkursverfahren wurden eröffnet. Mit dem Ausbau der Mobilen Equipe zur Mobilen Equipe+ wurde für dieses Szenario rechtzeitig vorgesorgt.